

Modul 3: Translationswissenschaften I

Leistungspunkte: 10
Gesamtarbeitsaufwand:
300 Zeitstunden

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den aktuellen und internationalen Stand der Translationswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung des Dialogdolmetschens, der kognitiven Prozesse und der interkulturellen Kommunikation während des Dolmetschens und Übersetzens für Gebärdensprachen (inkl. internationale Forschungsliteratur). Dabei werden die relevanten quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden (Erstellung der Forschungsfragen, Forschungsdesign, Erhebungsmethoden und Auswertungsmethoden) vermittelt und kritisch beleuchtet. Studierende setzen sich für ein besseres Verständnis der eigenen Arbeit und Sprachverarbeitung mit den zugrundeliegenden kognitiven Prozessen des Dolmetschens auseinander. Sie erwerben fundierte Kenntnisse in linguistischen, psycholinguistischen und neurolinguistischen Terminologien und Methoden, die sie für die Entwicklung eigener Forschungsfragen und nicht zuletzt für das Dolmetschen/Übersetzen auf entsprechenden Fachkongressen nutzen. In diesem Modul werden auf Basis des aktuellen Forschungsstands der Translationswissenschaften auf internationaler Ebene unter anderem folgende Themen vermittelt und kritisch reflektiert: Psycholinguistische Untersuchungen von Dolmetschprozessen, Erst- und Zweitsprachspracherwerb, Bilingualismus, Dolmetschen von L1 und L2, neuronale Grundlagen von Sprachverarbeitung. Dabei wird eine inhaltliche Vernetzung mit den Modulen Gesundheit, Arbeitsleben, Verwaltung/Polizei/Gericht, Bildung, Medien und Konferenz angestrebt.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP	Diskursive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP – Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine spezielle Arbeitsleistung gemäß Anlage 3 im Umfang von 1 LP.	Kognitive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen
SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP – Teilnahme	Interkulturelle Kommunikation
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u>	2 LP, Bestehen	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Dolmetschen und Übersetzen für Deutsche Gebärdensprache		



Lehrveranstaltungsnachweis

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

HU E-Mail: _____

Sind die Veranstaltungen abgeschlossen, ist dieser Nachweis im Prüfungsbüro einzureichen.

Modul 3: Translationswissenschaften I (10 LP)

(POS-Nr.)

Veranstaltung	LV-Nr. und Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Semester (z.B. SoSe 22)	LP	Voraussetzung zur Erteilung der LP	Bestätigung der Arbeitsleistung¹
SE Diskursive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen			3	Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3	Bestätigung aus AGNES beifügen
SE Kognitive Prozesse beim Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen			3	Teilnahme, eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistung(en) gem. Anlage 3	Bestätigung aus AGNES beifügen
SE Interkulturelle Kommunikation			2	Teilnahme	Unterschrift Studierende*r:
MAP	Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen		2		Anmeldung erfolgt über AGNES

Datum, Unterschrift des/der Studierenden: _____

¹**Hinweis:** Für Veranstaltungen, in denen nur die Teilnahme ohne besondere Studienleistung erforderlich ist, ist keine Bestätigung aus AGNES notwendig. Die Studierenden bestätigen das Absolvieren durch die eigene Unterschrift.